

A n t r a g

der Abgeordneten Hoffinger, Keusch, Hubert Auer, Icha, Kurzbauer und Mag.Kaufmann

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend
NÖ Fremdenverkehrsgesetz, LT-136/F-10

Der Tourismus ist für Niederösterreich ein Wirtschaftszweig von erheblicher Bedeutung, für dessen weitere Entwicklung günstige Voraussetzungen vorliegen. Der vorliegende Gesetzesentwurf soll die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Die Novelle des NÖ Heilvorkommen- und Kurortgesetzes 1978 soll eine Doppelregelung der Ortstaxen in Kurorten vermeiden.

Neben der im NÖ Tourismusgesetz zu regelnden Mittelaufbringung für Tourismusmaßnahmen der Gemeinden, der Gebietsverbände und der Tourismusregionen fallen dem Land weitere wichtige Förderungsaufgaben zu. Diese liegen neben der Förderung einzelner Betriebe vor allem auch in der Entwicklung innovativer regionaler Projekte auf dem Gebiet des Tourismus, die aufgrund ihres Umfanges im Einklang mit den übrigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Landesentwicklung, insbesondere im Bereich der Regionalisierung, zu sehen sind. Eben wegen dieses Zusammenhanges erscheint es sinnvoll, daß die ECO-Plus GesmbH als jene Stelle, die für das Land Betriebsansiedlungs- und Regionalisierungsprojekte von erheblichem Umfang durchführt, auch auf dem Gebiet des Tourismus vermehrt tätig wird.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf für ein NÖ Tourismusgesetz 1991 wird genehmigt.
2. Der dem Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz 1978 geändert wird, wird genehmigt.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das Notwendige zu veranlassen, damit die ECO-Plus GesmbH in verstärktem Ausmaß innovative regionale Tourismusprojekte entwickelt.
5. Die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsgesetz, LT-136/F-10, und der Antrag der Abgeordneten Keusch u.a. betreffend Änderung des NÖ Fremdenverkehrsgesetzes, LT-44/A-2, werden durch diesen Antrag der Abgeordneten Hoffinger, Keusch u.a. gemäß § 29 LGO erledigt."